

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Beschäftigte künftig besser schützen - Arbeits- und Gesundheitsschutz in Bund und Land stärken**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Die Corona-Krise hat die Bevölkerung im Umgang mit Hygienevorschriften und einem problematischen Infektionsgeschehen sensibilisiert, gleichzeitig aber erneut eklatante Mängel beim Arbeits- und Gesundheitsschutz offenbart. So fehlte es zu Beginn der Corona-Pandemie selbst in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen an Schutzausrüstung, wie medizinischen Masken und Desinfektionsmitteln. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft zum Test der Beschäftigten am Arbeitsplatz verfehlten zum wiederholten Mal das Ziel deutlich. Unabhängig davon haben Aufgabenzuwachs und jahrelanger Personalabbau bei der Arbeitsschutzbehörde dazu geführt, dass diese ihre Aufgabe nur noch anlassbezogen und somit weitgehend reaktiv wahrnehmen kann. Dies ist auf Dauer ein unhaltbarer Zustand, der Leben und Gesundheit der Beschäftigten gefährdet und die zuständige Behörde, allem Bemühen des dort tätigen Personals zum Trotz, ihren gesetzlichen Auftrag nur unzureichend erfüllen lässt.

2. Der Landtag fordert den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit daher auf, zeitnah im zuständigen Ausschuss Empfehlungen vorzulegen, wie der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die betriebliche Gesundheitsförderung in den kommenden fünf Jahren weiterentwickelt werden sollen. Dabei ist zwischen bundesgesetzlichen Maßnahmen, zu denen Initiativen des Landes in den Fachministerkonferenzen und bzw. oder dem Bundesrat erforderlich sind, und landesspezifischen Maßnahmen zu unterscheiden.

Insbesondere folgende Punkte sollen Berücksichtigung finden:

- Erweiterung der zugunsten der Beschäftigten geltenden Schutzgesetze (z. B. verpflichtende, regelmäßige Arbeitsschutzklärung der Unternehmen gegenüber der Behörde);
- Erlass einer Antistressverordnung zur Konkretisierung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutzgesetz;
- Verpflichtung zur digitalen Arbeitszeiterfassung, insbesondere bei flexiblen Arbeitszeitmodellen und Homeoffice unter Berücksichtigung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 14. Mai 2019 (C-55/18) zum Schutz vor überlangen Arbeitszeiten, mangelnden Ruhezeiten oder ständiger Erreichbarkeit;
- Stärkung der Mitbestimmung für Betriebsräte, z. B. durch Präzisierung der Rechte aus § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG;
- Stärkung der Rechte von Beschäftigten auf einen gesundheitsgerechten Arbeitsplatz in Betrieben ohne Betriebsrat, z. B. durch Erleichterung des Zurückbehaltungsrechtes aus § 273 Abs. 1 BGB bei mangelnder Gewährleistung der Sicherheit am Arbeitsplatz;
- Einführung eines Verbandsklagerechtes für Gewerkschaften in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz;
- Überprüfung des Bußgeldkataloges und weiterer Sanktionsmechanismen bei Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorgaben;
- qualitativer und quantitativer Ausbau der Arbeitsschutzkontrollen in Mecklenburg-Vorpommern sowie bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure;
- Maßnahmen zur Personalgewinnung, Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und der Personalstärke in der Arbeitsschutzbehörde des Landes;
- Sicherstellung des Wissenstransfers von erfahrenen Arbeitsschutzinspektoren auf die nachfolgende Generation;
- Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung, insbesondere für Klein- und Kleinstbetriebe durch Schaffung einer Landeskoordinierungsstelle;
- Vorsorge für künftige, pandemische oder vergleichbare Situationen durch Schaffung von Mindestlagerbeständen für Schutzausrüstungen.

**Simone Oldenburg und Fraktion**

**Begründung:**

Ein mangelhafter betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz kann dramatische Konsequenzen haben. Das hat die Corona-Pandemie schonungslos offengelegt. Zwar ist die Arbeitsschutzgesetzgebung in Deutschland auf dem Papier recht weitgehend, allerdings hapert es oft an der Umsetzung in den Betrieben. Ursächlich dafür sind Unkenntnis, Kostendruck und mitunter auch schlichter Unwille. Positive Beispiele von engagierten und beteiligungsorientierten Maßnahmen finden sich fast ausschließlich in Betrieben mit Betriebsrat und gewerkschaftlicher Organisation. Dabei ist ein guter Arbeitsschutz heute wichtiger denn je. Digitalisierung, prekäre Beschäftigung und eine immer höhere Arbeitsintensität sorgten bundesweit für einen Anstieg der Krankentage um 70 Prozent binnen zehn Jahren. Besonders psychische Erkrankungen nehmen zu. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, muss auch die betriebliche Gesundheitsförderung ausgebaut und gestärkt werden. Ein wirksamer Arbeitsschutz ist durch den Personalabbau bei den Kontrollbehörden und die schwindende betriebliche Mitbestimmung erschwert. In Mecklenburg-Vorpommern kommt statistisch nur noch alle 20 Jahre mal ein Arbeitsschutzinspekteur zu einer Kontrolle in den Betrieb. Die Antworten auf 18 Kleine Anfragen seit dem 4. Dezember 2017 sowie zahlreiche Medienberichte in den letzten Jahren belegen teilweise massive Mängel beim Arbeits- und Gesundheitsschutz auch in unserem Bundesland. Die Corona-Pandemie hat diesbezüglich wie ein Brennglas die Probleme ins öffentliche Bewusstsein zurückgeholt.